

Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene

A 3315

H 246

F 56

Darstellung wesentlicher Initiativen

Neben den Maßnahmen und Aktivitäten der auf Bundes- und Länderebene tätigen arbeitsmarktpolitischen Akteure gibt es mittlerweile mehrere stark regional ausgerichtete Initiativen unter Einbindung bzw. Vernetzung vor Ort tätiger arbeitsmarktpolitischer Akteure.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

I. Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern

II. Initiative für Beschäftigung

III. Beschäftigungsförderung in Kommunen

IV. EQUAL

Um einen Überblick zu den eben genannten Initiativen und Projekten zu erhalten, wurden **Zielrichtung und Inhalte** in Anlage 1 kurz beschrieben sowie in einer **Matrix (Anlage 2)** strukturiert dargestellt. Eine **differenziertere Matrix zum Projekt „Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern“** ist in Anlage 3 enthalten.

Anlage 1

I. Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern (Modellvorhaben)

1. Ausgangslage

Am 20. November 2000 verabschiedete der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das **Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe**. Es trat am 1. Dezember 2000 in Kraft.

Durch die Einfügung der **§ 371a und 421d im SGB III** bzw. Einfügung von **§ 18 Abs. 2a und § 18a BSHG** soll die Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den örtlich zuständigen Trägern der Sozialhilfe **generell** verbessert werden, indem **Ko-**

operationsvereinbarungen abgeschlossen werden und die Schaffung **gemeinsamer Anlaufstellen** ermöglicht wird.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung regionale gemeinsame **Modellvorhaben**, die ggf. unter Anwendung der sog. **Experimentierklauseln** eine wirksamere Eingliederung der gemeinsamen Klientel in eine Erwerbstätigkeit sowie eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bewirken sollen.

2. Auswahl von Modellvorhaben

Aus ca. 60 Projektvorhaben wählte der BMA **36 Projekte mit und ohne Experimentierklausel** aus und bat um Bewertung durch die BA. Unter Einbindung der LAÄ und unter Berücksichtigung von **Kriterien**, die mit dem **Vorstand** abgestimmt wurden, nahm die BA Stellung. Das BMA hat das Votum weitgehend berücksichtigt.

Aktuell hat das BMA **28 Projekte** für die Modell-erprobung in sein Förderprogramm aufgenommen. Da die Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind, könnten bis Mitte des Jahres noch Projekte nachgeschoben werden.

3. Aktivitäten zur Begleitung der Modellvorhaben

Zur Begleitung der Projekte wurde eine **abteilungsübergreifende Projektgruppe** in der Hauptstelle gebildet. Zur Unterstützung der Referate Ia4 und IIa4 wurde ferner eine **Stabsstelle** mit Praktikern aus den Dienststellen eingerichtet.

Bislang wurden mit Beteiligung der LAÄ **16 Projekte** von der Projektgruppe bzw. Stabsstelle besucht. In der Regel wurden dabei Gespräche mit Vertretern beider Kooperationspartner geführt.

Zur Umsetzung der Modellvorhaben und Unterstützung der Ämter wurden u.a. Hilfestellungen/ Lösungen erarbeitet für

- **Mittelbereitstellung/-bewirtschaftung**
- **Datenschutz**
- **Kooperationsverträge/gemeinsame Anlaufstellen**
- **IT- Vernetzung**



Am **7. 3 .2001** fand ein Informationsgespräch mit Vertretern der „**Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH – gsub**“, die vom BMA mit der Abwicklung der Modellvorhaben beauftragt worden ist, in der Hauptstelle statt.

Dabei wurde – unter Beteiligung des IAB – auch die Thematik der **Evaluierung** der Modellvorhaben erörtert.

4. Informations-Transfer

Die Hauptstelle aktualisierte den **Leitfaden für Sozialhilfeträger und Arbeitsämter zur beruflichen Eingliederung Arbeitsloser**. Die als **ibv 05/01** erschienene Neufassung wurde in gewünschter Auflagenstärke auch den **Kommunalen Spitzenverbänden** zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wirkte die Hauptstelle an der Erstellung des **Handbuches zur Kooperation von Arbeitsämtern und Kommunen** mit, das gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung, der Bundesanstalt für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund herausgegeben worden ist.

Beide Publikationen werden in das **Intranet** und **Internet** eingestellt.

II. Die „Initiative für Beschäftigung“

Um neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und damit Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wurde von Prof. Jürgen F. Strube, Vorsitzender des Vorstands der **BASF AG**, Reinhard Mohn, Mitglied des Vorstands der **Bertelsmann Stiftung**, und Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der **IG Bergbau, Chemie und Energie**, am 8. Dezember 1998 die bundesweite „Initiative für Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Ziele der Initiative sind, **konkrete Beschäftigungsprojekte mit innovativen Lösungen auf regionaler Ebene** zu entwickeln und einen Ideen- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung dieser Lösungen zu organisieren. Darüber hinaus ist daran gedacht, die Ergebnisse in Politik und Öffentlichkeit zu tragen. Die Initiative sieht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden Aktivitäten wie etwa dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und ist zunächst auf 3 Jahre ausgelegt.

Zusammen mit den drei Gründern bilden weitere einflussreiche Persönlichkeiten und namhafte Ver-

treter aus Wirtschaft und Gesellschaft – darunter der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit – einen bundesweiten Initiativkreis. Dieser Initiativkreis bündelt die Kräfte und hilft, bewährte Methoden und Instrumente auszutauschen, innovative Ideen weiterzuführen, sowie Projekte auf regionaler Ebene anzustoßen. Die Mitglieder des Initiativkreises wiederum initiieren in ihren Heimatregionen Netzwerke mit Vertretern der Arbeits- und Sozialverwaltung, von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften und Kammern. Sie fungieren vor Ort als Multiplikatoren und nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Auswahl der Mitglieder des Netzwerkes,
- Leitung des Netzwerkes,
- Vertretung des Netzwerkes gegenüber der Öffentlichkeit.

Bei der Auswahl der Netzwerkmitglieder wird Wert darauf gelegt, dass die **wichtigen Arbeitsmarktakteure der Region** vertreten sind. Themenbezogen werden Arbeitskreise eingerichtet. Koordinationsaufgaben innerhalb des Netzwerkes übernimmt ein Projektbeauftragter, der vom Initiator ernannt wird.

Inhaltlich lassen sich bei den Projekten vier Themenkomplexe bilden (teilen sich dann jeweils wieder in Untergruppen auf):

- **Jugendliche ins Berufsleben integrieren**
- **Benachteiligten ins Erwerbsleben helfen**
- **Existenzgründungen fördern**
- **Arbeitsplätze sichern**

Mittlerweile sind in den verschiedenen Regionen Deutschlands **18 Netzwerke entstanden**, in denen konkrete Programme und Projekte zur Vorbereitung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen entwickelt und umgesetzt werden. Insgesamt konnten bislang rund 2.000 Stellen geschaffen werden.

Unterstützung erhalten die Netzwerke vom Institut für Organisationskommunikation (IFOK) in Bensheim, das von den Gründerinstitutionen der Initiative für Beschäftigung als Koordinierungsstelle beauftragt wurde und für das Prozessmanagement zur Verfügung steht. U.a. wird von diesem Institut auch der bundesweite Erfahrungs- und Ideenaustausch der Projektbeauftragten geleistet. Zuletzt fand eine derartige Veranstaltung, an der auch Vertreter von Arbeitsämtern teilnahmen, am 22.3.2001 in Nürnberg in der Hauptstelle statt.



Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene (Fortsetzung)

III. Beschäftigungsförderung in Kommunen (BiK) – ein Projekt der Bertelsmann Stiftung

Das Projekt „**BiK – Beschäftigungsförderung in Kommunen**“ der Bertelsmann Stiftung will Kommunen unterstützen, die sich verstärkt der **Verknüpfung von arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Handlungsfeldern** und der **Koordination arbeitsmarktpolitischer Ansätze und Akteure** in der jeweiligen Region widmen. Die kommunale Beschäftigungspolitik soll so ein wachsendes Gewicht in der regionalen Arbeitsmarktentwicklung erhalten.

Im November 2000 hat die Bertelsmann Stiftung ein bundesweites Netzwerk „BiK-Beschäftigungsförderung in Kommunen“ gegründet, an dem 25 Kommunen mit den innovativsten Ansätzen in der lokalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik teilnehmen und einen eigenen Finanzierungsbeitrag zum Projekt leisten.

Ziel des Netzwerkes ist

1. ein Erfahrungsaustausch über gute und schlechte Praxis, darauf aufbauend
2. neue Konzepte zu entwickeln und anschließend
3. diese ab Ende 2001 modellhaft in der Praxis umzusetzen.

Die teilnehmenden Kommunen haben sich für vier zu bearbeitende Themenfelder entschieden, von denen sich eins explizit der Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsverwaltungen widmet. Entsprechend wurden vier Unterarbeitsgruppen gebildet:

- Steuerung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik,
- Entwicklung ganzheitlicher Maßnahmen und Instrumente zur Beschäftigungsförderung,
- Entwicklung ganzheitlicher Maßnahmen und Instrumente zur Beschäftigungsförderung unter besonderer Berücksichtigung der Probleme von Landkreisen, sowie
- Kooperation von Kommunen und Arbeitsverwaltung

Die Bundesanstalt für Arbeit ist in diesem Projekt auf zwei Ebenen eingebunden:

Zum einen ist die BA im Fachbeirat vertreten, zum anderen nehmen gemeinsam mit den beteiligten Kommunen die jeweiligen Arbeitsamtsdirektoren an den Sitzungen des Themenfeldes „Kooperation von Kommunen und Arbeitsverwaltung“ teil.

Um Synergieeffekte zu erzielen, ist ein inhaltlicher Austausch (insbesondere über eine Verlinkung im Internet) zwischen dem Projekt BiK und dem Projekt MoZart des Bundesministerium für Arbeit geplant.

IV. EQUAL – die neue Gemeinschaftsinitiative des ESF

EQUAL tritt im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 **an die Stelle der Gemeinschaftsinitiativen ADAPT** und Beschäftigung. Dabei geht es um den Abbau von Zugangshemmnissen zum Arbeitsmarkt für alle Gruppen, die hiervon betroffen sind. Es sollen alternative Lösungen für arbeitsmarktpolitische Probleme entwickelt und erprobt werden. EQUAL ist als „**Entwicklungslabor**“ darauf ausgerichtet, neue Konzepte zur Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie mit ihren vier Säulen – Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Förderung des Unternehmertums, Förderung der Chancengleichheit – und der nationalen Aktionspläne zu erleichtern.

Es werden nicht mehr wie in den bisherigen Gemeinschaftsinitiativen einzelne Projekte, sondern **Netzwerke – sogenannte Entwicklungspartnerschaften (EP)** – gefördert. Durch eine Vernetzung aller relevanten Akteure am Arbeitsmarkt soll eine stärkere Bündelung der Ressourcen und größere Chancen, die erreichten Innovationen in die Regelförderung zu übertragen, bewirkt werden. Eine verbindliche Vereinbarung der EP ist vorgeschrieben, in der die beteiligten Partner die im Rahmen der EP durchzuführenden Projekte inklusive der anzuwendenden Strategie und einzusetzenden Mittel bestimmen.

Die EP können sich entweder regional oder sektoral, d.h. bezogen auf einen bestimmten Wirtschaftszweig oder spezifische Gruppen von Menschen, formieren. Die interessierten und kompetenten



tenten Akteure werden zunächst die Faktoren identifizieren, die zu Ungleichheiten innerhalb des gewählten Themenbereiches führen und danach gemeinsam Handlungsansätze und innovative Modelle zu deren Bekämpfung entwickeln. Als innovativ kann dabei ein völlig neues Konzept oder die Übernahme von Elementen aus anderen Aktionen angesehen werden, oder auch die Art und Weise, wie EP sich bilden und zusammenarbeiten. Wesentliches Element jeder EP ist die **Zusammenarbeit mit mindestens einem Partner aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat** und deren Einbindung in ein Netz von Partnerschaften, die in ganz Europa dieselben Probleme angehen.

Ende März 2001 werden nationale Ausschreibungen zur Einreichung von Vorschlägen die Grundlage für die Auswahl der förderfähigen Entwicklungspartnerschaften bilden. Jede EP wird an den drei Aktionen – **Aufbau der Entwicklungspartnerschaften (ab 16. 11. 2001)**, Durchführung der Arbeitsprogramme (ab 16. 5. 2002) und schließlich der Verbreitung der Ergebnisse – teilnehmen.

Im Förderzeitraum stehen in Deutschland insgesamt 978 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 514 Mio. Euro aus dem ESF und der Rest aus öffentlichen bzw. privaten Mitteln bereitgestellt werden muss. Die mit der Europäischen Kommission vereinbarte Förderhöchstgrenze beträgt 5 Mio. Euro pro EP.

Die **BA** wird bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL einen wesentlichen Anteil haben, da sie zum Einen unverzichtbarer **Bestandteil von Entwicklungspartnerschaften** sein wird und sich andererseits im Rahmen ihres arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums **an der Kofinanzierung** von Maßnahmen beteiligen kann.

Anmerkung:

Die BA hat sich auch an der zwischenzeitlich aufgehobenen Ausschreibung zur Vergabe der technischen Hilfe beworben. Eine erneute Ausschreibung erfolgte bisher nicht.



Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene (Fortsetzung)

Anlage 2

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
<p>I. Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern (Modellvorhaben)</p>	<p>Die wesentlichen Ziele der geförderten Modellversuche sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern 2. Steigerung der Vermittlung in Arbeit 3. Höhere Wirksamkeit der Hilfe zur Eingliederung in eine Erwerbstätigkeit 4. Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens 5. Schaffung von mehr Bürgernähe <p>Die Modellversuche sollen Erkenntnisse für eine neue Gestaltung der Aufgabenverteilung zwischen Arbeitsämtern und Kommunen liefern.</p>	<p>Regionale Träger der Sozialhilfe kooperieren mit folgenden Arbeitsämtern:</p> <p>1. Tranche</p> <ul style="list-style-type: none"> Berlin Ost Cottbus Bremen Nordhorn Hamburg Neumünster Wiesbaden Köln Zwickau *Rottweil *Freising *Göttingen *Kiel *Hanau *Marburg *Pirmasens *Essen *Herford *Annaberg-Buchholz *Magdeburg <p>2. Tranche</p> <ul style="list-style-type: none"> *Potsdam, Gst. Beizig Cottbus Hannover *Paderborn Mayen Neunkirchen/Saarbrücken Neumünster, Gst. Kaltenkirchen Altenburg 	<p>Im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ werden die Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe mit ca. 30 Mio DM jährlich gefördert.</p> <p>SGB II-Mittel BSHG-Mittel</p> <p>Im Ausnahmefall: Landesmittel</p> <p>_____</p> <p>* In diesen Fällen ist Antragsteller das Arbeitsamt</p>

Projekt/Inhalt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
<p>II. Initiative für Beschäftigung</p>	<p>Initiierung innovativer Beschäftigungsideen sowie Einrichtung und Durchführung von Projekten auf regionaler Ebene unter Vernetzung der maßgeblichen Arbeitsmarktakteure.</p> <p>Kategorien bzw. Schwerpunkte: Jugendliche ins Erwerbsleben integrieren Benachteiligten ins Berufsleben helfen Existenzgründungen fördern Arbeitsplätze sichern</p> <p>Regionale Netze: Bautzen Berlin-Potsdam Düsseldorf Halle-Merseburg Hamburg Hannover Köln/Bonn/Aachen/Erftkreis Leipzig-Westsachsen München Nürnberg/Erlangen Osnabrücker Land Ostwestfalen-Lippe Rhein-Neckar-Dreieck Ruhrgebiet Rhein-Main Stuttgart Thüringen Westfalen</p>	<p>Teilnehmer von Netzwerken: Unternehmer, Spitzenvertreter von Gewerkschaften, Handwerksorganisationen und Industrie- und Handelskammern, Verwaltungsspitzen (u.a. von Arbeitsämtern)</p>	<p>Je nach Projekt, u.a. SGB III Landesmittel EU-Mittel</p>



Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene (Fortsetzung)

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
<p>III. Beschäftigungsförderung in Kommunen)</p>	<p>BiK bietet bis Dezember 2002 ein Forum für 25 ausgewählte Kommunen, um sich über innovative Ansätze auszutauschen, tragfähige Lösungsstrategien und -konzepte zu entwickeln und diese in Modellprojekten zu erproben. Den örtlichen Arbeitsämtern soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr spezifisches Know-how einzubringen.</p> <p>Als Schwerpunkte haben sich drei Themengebiete herauskristallisiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik 2. Entwicklung ganzheitlicher Maßnahmen und Instrumente zur Beschäftigungsförderung 3. Kooperation von Arbeits- und Sozialverwaltung 	<p>In diesem Projektfeld sind folgende AA beteiligt:</p> <p>LAA BW Mannheim Pforzheim Stuttgart</p> <p>LAA BB Berlin Mitte Neuruppin/ Gst. Oranienburg</p> <p>LAA NSB Osnabrück</p> <p>LAA RPS Pirmasens</p> <p>LAA NRW Köln Rheine</p> <p>LAA S Oschatz-Torgau</p>	<p>Das Netzwerk BiK ist ein Projekt der Bertelsmann Stiftung.</p> <p>Die beteiligten Kommunen haben einen Finanzierungsbetrag in Höhe von 0,5 Mio DM übernommen</p>

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
<p>IV. EQUAL</p>	<p>Transnationale Zusammenarbeit in Netzwerken – sog. Entwicklungspartnerschaften – zur Förderung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten beim Zugang zum und auf dem Arbeitsmarkt</p> <p>Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in folgenden Themenbereichen:</p> <p><i>Beschäftigungsfähigkeit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erleichterung des Zugangs zum bzw. der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt 2. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt <p><i>Förderung des Unternehmergeistes</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Erleichterung der Unternehmensgründung für alle 4. Stärkung der Sozialwirtschaft (des Dritten Sektors) durch Verbesserung des Beschäftigungspotenzials der Betriebe <p><i>Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Förderung des lebenslangen Lernens und einer intergenerationenfördernden Arbeitsgestaltung 6. Förderung der Weiterbildung in zukunftsfähigen Tätigkeitsfeldern, der Entwicklung von neuen Lehr- und Lernkonzepten und von Verbänden und Netzwerken der betriebsnahen Aus- und Weiterbildung <p><i>Chancengleichheit von Frauen und Männern</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf 8. Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt <p><i>Themenbereich Asylbewerber</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 9. Herstellung, Wiederherstellung bzw. Erhaltung und Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit <p><i>Durchführung des Programmes in drei Aktionen:</i></p> <p>Aktion 1: Bildung von Entwicklungspartnerschaften (ab 16. 11. 2001)</p> <p>Aktion 2: Realisierung der Arbeitsprogramme (ab 16. 5. 2002)</p> <p>Aktion 3: läuft parallel zu 2 und dient der Verbreitung beispielhafter Lösungen und deren Umsetzung in die Regelförderung (mainstreaming)</p>	<p>In den sektoral oder regional ausgerichteten Entwicklungspartnerschaften können sich alle interessierten und für das jeweilige Thema kompetenten und relevanten Akteure am Arbeitsmarkt beteiligen, insbesondere:</p> <p>Unternehmen, Bildungsträger, Arbeitämter, Gebietskörperschaften, Kommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Sozialpartner, Beratungseinrichtungen, Wirtschaftsförderung, usw.</p> <p>Die Akteure müssen sowohl über die Entwicklungspartnerschaft als auch über die vorgeschriebene Zusammenarbeit mit mindestens einem Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat eine schriftliche Vereinbarung vorlegen.</p>	<p>Die Mittel werden über ESF und nationale Kofinanzierung – hier z.B. auch über die AA im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – bereitgestellt. Die Entwicklungspartnerschaften erhalten einen Bewilligungsbescheid. Die Auswahl der förderfähigen Entwicklungspartnerschaften erfolgt bis Mitte November 2001 auf der Grundlage von Anträgen, denen eine nationale Ausschreibung zur Interessensbekundung vorgeht.</p>



Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene (Fortsetzung)

Anlage 3

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
A. Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern (Modellvorhaben)			Gesamtfördermittel des BMA (Stand: 6. 1. 2001)
Antragsteller			
AA Rottweil	Auszahlung der Sozialhilfe durch das AA Rottweil; Betreuung aller Doppelbezieher von Leistungen nach dem SGB III und BSHG durch das AA	AA Rottweil/ Landkreis Rottweil	547.763,17 DM
AA Freising	Betreuung, Beratung und Vermittlung der Alhi- und HLU-Bezieher durch eine von AA und SozA gemeinsam gebildete Clearingstelle	AA Freising/Landratsamt Freising Sozialhilfeverwaltung	947.346,00 DM
Bezirksamt Berlin-Marzahn	Von AA und Bezirksamt gemeinsam finanzierter Lohnkostenzuschuss, der SAM/OfW mit kapitalisierter ergänzender Sozialhilfe verbindet; Intensivierung der Zusammenarbeit	Bezirksamt Marzahn von Berlin/Bezirksamt Hellersdorf von Berlin/AA Berlin Ost	1.115.000,00 DM
Spree-Neiße-Landkreis	Projekt „Hilfe nach Maß“; Vernetzung der bestehenden Hilfeangebote nach SGB III und BSHG; individuelle Hilfepläne; Leistungsgewährung unter einem Dach geplant	Sozialamt Spree-Neiße- Landkreis/AA Cottbus- Gst. Forst	1.678.347,76 DM
Sozialamt Bremen	Organisation des Prozesses der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung (Coaching); gemeinsames Assessment-Center für alle Leistungsbezieher von Alhi und HLU; Eignungstests und passgenaue Vermittlung in Qualifizierung und Arbeit	Amt für Soziale Dienste/ AA Bremen/ AA Bremerhaven	1.195.025,92 DM
Sozialamt Hamburg	Projekt „Job-Plan“; Schaffung eines einheitlichen Vermittlungs- und Arbeitsförderungsangebotes für alle Hilfebezieher; Einrichtung einer Clearingstelle	Sozialamt Hamburg/ AA Hamburg	6.160.038,98 DM
AA Hanau	Gemeinsame Arbeitsmarkt- und Leistungsagentur für alle Alhi- und HLU-Empfänger; gemeinsame Leistungsgewährung geplant	AA Hanau/ Main-Kinzig-Kreis	1.679.703,90 DM
AA Marburg	Gemeinsame Arbeitsmarktagentur; optimale Nutzung der Möglichkeiten von SGB III und BSHG für Doppelbezieher und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes; in einer zweiten Stufe ist gemeinsamer Datenaustausch geplant	AA Marburg/Landkreis Marburg-Biedenkopf/ Sozialamt Marburg	703.168,38 DM



Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
Sozialamt Stadt Wiesbaden	Gemeinsame Beratungs-, Eingliederungs- und Vermittlungsstelle in den Räumen des AA; Zielgruppe sind alle „Aufstocker“ und HLU-Bezieher bei Leistungsbezug über 6 Monate	Sozialamt Stadt Wiesbaden/ AA Wiesbaden	1.767.441,30 DM
Landkreis Grafschaft Bentheim	Gemeinsames Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe; wissenschaftliche Unterstützung von der FH Mannheim; Arbeitssuchvertrag	Sozialamt Landkreis Grafschaft Bentheim/ AA Nordhorn	1.056.888,98 DM
AA Göttingen	Zusammenführung der Sachbearbeitung für die HLU- und Alhi-Gewährung; Zusammenlegung von Vermittlung und Leistungsgewährung aus einer Hand (Front Office/Back Office)	AA Göttingen/ Sozialdezernat der Stadt Göttingen	2.034.493,60 DM
AA Essen	Gemeinsame Vermittlungsagentur von AA und SozA für Kombi-Bezieher; Maßnahmenmix von SGB III- und BSHG-Leistungen; Intensivierung des Datenaustausches	AA Essen/Sozialamt der Stadt Essen	666.447,31 DM
AA Herford	Gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche aus beiden Leistungssystemen; Motivationswerkstatt für Jugendliche mit Multidefiziten; Verleihung der Jugendlichen an lokale Betriebe	AA Herford/ Kreissozialamt Herford	1.051.049,42 DM
Stadt Köln	Gemeinsames Job-Center für bestimmte Zielgruppen von Alhi- und/oder HLU-Empfängern; Maßnahmenmix von SGB III- und BSHG-Leistungen; effizienterer Datenaustausch	Stadt Köln Dezernat Soziales und Gesundheit/AA Köln	3.573.837,34 DM
AA Pirmasens	Gemeinsame Anlaufstelle (Job-Börse) für alle Alhi- und HLU-Empfänger; Erstellung von Hilfe-, Integrations- und Finanzierungsplänen	AA Pirmasens/ Stadtkämmerei	4.400.229,64 DM
AA Magdeburg	Aufbau eines Job-Centers (gemeinsame Anlaufstelle) für arbeitslose Jugendliche; originäre Zuständigkeiten verbleiben bei den Ämtern	AA Magdeburg/ Sozialamt Magdeburg	1.301.798,34 DM
AA Annaberg	3 Teilprojekte; Zusammenarbeit mit den Landkreisen Annaberg, Aue-Schwarzenberg und Mittlerer Erzgebirgskreis; gemeinsame Anlaufstellen, angesiedelt im AA (Annaberg), SozA (Aue) und beim gemeinsamen Dritten (Mittlerer Erzgebirgskreis)	AA Annaberg/Landratsamt Annaberg/Landratsamt Aue- Schwarzenberg/ Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis	1.841.266,90 DM
Sozialamt Zwickau	Aufbau einer gemeinsamen Projektdatenbank der Arbeits- und Sozialverwaltung	Sozialamt Zwickau/ AA Zwickau	581.460,00 DM



Beschäftigungsinitiativen auf regionaler Ebene (Fortsetzung)

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
AA Kiel	Projekt „TANDEM“; gemeinsame Vermittlungs- und Betreuungseinrichtung; eigenes Budget von Mitteln des AA und des SozA zur unbürokratischen und schnellen Integration in den 1. Arbeitsmarkt	AA Kiel/Landeshauptstadt Kiel, Sozialamt	1.398.131,36 DM
Stadt Neumünster	Integratives Hilfekonzept für Alhi- und HLU-Bezieher; Schwerpunkt HLU-Empfänger; Aufbau einer digitalen Kundenakte in Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens	Stadt Neumünster/ AA Neumünster	2.235.258,00 DM
2. Tranche			
AA Potsdam	Projekt „NATAN“; gemeinsame Hilfepläne für arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose und HLU-Empfänger; gemeinsames Perspektivgespräch mit Mitarbeitern bei der Ämter; gemeinsame Planungen und Stellenakquise, regelmäßiger Datenabgleich	AA Potsdam – Gst. Bezig/ Landkreis Potsdam Mittelmark	1.117.996,00 DM
Landkreis Elbe-Elster	Klientenorientierte Beratung für alle langzeitarbeitslosen und geringqualifizierten Leistungsbezieher (SGB III und BSHG) unter einem Dach; regionale Serviceteams, Arbeitnehmerüberlassung bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit	Landkreis Elbe-Elster Sozialamt/AA Cottbus – Gst. Finsterwalde, Bad Liebenwerda, Herzberg	4.626.000,00 DM
Sozialdezernat Hannover	Aufbau einer gemeinsamen Clearingstelle für Doppelbezieher von Alhi und HLU. In der Clearingstelle gemeinsames Case-Management, Bearbeitung aller Anträge, gemeinsame Vermittlung, Überprüfung der Nachhaltigkeit der Eingliederungsmaßnahmen	Sozialdezernat Hannover/ Landkreis Hannover/ AA Hannover	2.200.000,00 DM
Sozialamt Kreis Hörter	Datenaustausch mit AA und SozA in Paderborn; Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle „Jugendberufslosigkeit“ in Hörter; Konzept „Fördern und Fordern“, lehnen Jugendliche Angebote ab, werden im Rahmen des geltenden Rechts Hilfen gekürzt	Sozialamt Kreis Hörter/ AA Paderborn	144.000,00 DM
Kreis Mayen-Koblenz	Vom Land co-finanzierte gemeinsame Beratungsstelle für Alhi-Bezieher und HLU-Empfänger; Entwicklung von gemeinsamen Hilfeplänen und Hilfeverträgen; Datenaustausch; individuelle Maßnahmevermittlung	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz/AA Mayen	beantragt: 222.000,00 DM

Initiative/Projekt	Inhalt	Akteure	Finanzierung
Saarpfalz-Kreis	Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle, die für Leistungsgewährung und -auszahlung, Betreuung, Erstellung von Hilfeplänen und Eingliederungsmaßnahmen aller Alti-Bezieher und HLU-Empfänger zuständig ist; Mix von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beider Systeme; Datenaustausch; gemeinsames Budget geplant	Saarpfalz-Kreis/ AA Neunkirchen/ AA Saarbrücken	681.936,40 DM
Kreis Segeberg	Aufbau eines Kompetenzzentrums für Integration, Erwerb und Leben (in Anlehnung an niederländische CWI); gemeinsame Eingliederungsbilanz von AA und SozA; einheitliches Front-Office für alle Leistungsbezieher; Datenaustausch; gemeinsame Maßnahmenfinanzierung	Kreis Segeberg/ AA Neumünster – Gst. Kaltenkirchen	1.362.253,32 DM
Sozialamt Altenburg	Gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle für die Betreuung von arbeitslosen Jugendlichen; gemeinsame Vermittlung in Maßnahmen; Ausweitung des zu betreuenden Personenkreises und gemeinsame Leistungsauszahlung geplant	Sozialamt Altenburg/ AA Altenburg	204.737,16 DM

Suchworte: Beschäftigungsinitiativen, Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern, Beschäftigungsförderung, Beschäftigungsförderung in Kommunen, EQUAL, Beschäftigungsprojekte, Netzwerke, Entwicklungspartnerschaften, Arbeitsmarktakteure, Existenzgründung, Sicherung der Arbeitsplätze, Benachteiligtenförderung, Jugendliche